



**Vorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsrats
der Fresenius SE & Co. KGaA für die Verwendung des Bilanzgewinns für das
Geschäftsjahr 2024**

**Tagesordnungspunkt 2 der ordentlichen Hauptversammlung 2025 der
Fresenius SE & Co. KGaA:**

Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, den im
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 ausgewiesenen Bilanzgewinn der
Fresenius SE & Co. KGaA von Euro 563.237.277,00 für das Geschäftsjahr 2024 wie
folgt zu verwenden:

Zahlung einer Dividende von Euro 1,00 je Aktie	
auf Stück 563.237.277 dividendenberechtigte Aktien	Euro 563.237.277,00
Die Dividende ist am 28. Mai 2025 zahlbar.	
Vortrag auf neue Rechnung	Euro <u>0,00</u>
	Euro <u>563.237.277,00</u>

Bis zur Hauptversammlung kann sich die Zahl der dividendenberechtigten Aktien ver-
ändern. In diesem Fall wird bei unveränderter Ausschüttung von Euro 1,00 je dividen-
denberechtigter Aktie der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Be-
schlussvorschlag über die Gewinnverwendung unterbreitet werden.

Bad Homburg v.d.H., im April 2025

Fresenius SE & Co. KGaA

**Die persönlich haftende Gesellschafterin
Fresenius Management SE
Der Vorstand**